

Rahmenplan für Veranstalter

zur Durchführung von Veranstaltungen
unter Corona-Bedingungen im Historischen Kaufhaus

HISTORISCHES
KAUFHAUS



Management
Marketing

FWTM
FREIBURG

Der Rahmenplan wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene erstellt.



Stand: 12.08.2020

Bitte beachten Sie, dass es in der Online-Version täglich zu Änderungen/Aktualisierungen oder ähnlichem kommen kann, sodass die vorliegende Fassung lediglich den heutigen Stand darstellt.

Inhalt

1. Präambel	3
2. Aufgaben des Rahmenplans	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht	3
3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur	4
4. Ausgangslage	4
4.1 Gebäudebeschreibung	4
4.2 Gebäudenutzung	4
5. Allgemeine Anforderungen	4
5.1 Übertragungswege	4
5.2 Allgemeine Abstandsregel	5
5.2.1 Kein Ticketerwerb vor Ort	5
5.2.2 Besucherführung	5
5.3 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	6
5.3.1 Ausnahmen für Mitarbeiter der FWTM und Dienstleister	6
6. Besondere Anforderungen	6
6.1 Begrenzung der Personenzahl	6
6.1.1 Kapazitäten für Messen und begleitende Ausstellungen sowie Märkte und Börsen	6
6.1.2 Kapazitäten für Tagungen und Kongresse sowie Konzerte	7
6.1.3 Kapazitäten für Tagungen und Kongresse sowie Konzerte	7
6.1.4 Parkplatzkapazitäten	7
6.2 Lüftung von Innenräumen	7
6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen	7
6.4 Desinfektionsmittelspender	8
6.5 Kommunikationsmaßnahmen	8
6.5.1 Besucher/Teilnehmer	8
6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister	8
6.6 Datenerhebung	8
6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote	9
7. Sanitäranlagen	9
8. Garderobe	9
9. Technische Ausstattung / Equipment	10
10. Gastronomie	10
11. Spezielle Regelungen nach Veranstaltungsart	10
11.1 Messen und begleitende Ausstellungen sowie Börsen und Märkte	10
11.1.1 Ausstellungsstände	10

11.1.2 Standcatering	10
11.2 Tagungen und Kongresse	11
11.3 Konzerte und Sportveranstaltungen	11
11.4 Feiern und Galas	11
11.5 Kleinveranstaltungen sowie Prüfungen und Lehrveranstaltungen	11

Anhang:

- **Muster Hygienekonzept für Kleinveranstaltungen**
- **Muster Hygienekonzept für Prüfungen und Lehrveranstaltungen**
- **Infoblatt mit Piktogrammen**
- **Infoblatt richtiges Händewaschen**

Gender-Disclaimer:

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Präambel

Als Betreiber des ETAGE Tagungscentrums, des Historischen Kaufhauses, des Konzerthauses und der Messe Freiburg unterstützt und berät die FWTM die Organisatoren verschiedenster Veranstaltungen jederzeit vollumfänglich während des gesamten Veranstaltungsprozesses. Um diesem Anspruch auch in der aktuellen Zeit gerecht zu werden, hat die FWTM in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene einen grundlegenden Rahmenplan zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt. In diesem Fall liegt Ihnen der Rahmenplan für das Historische Kaufhaus vor, die neben den allgemeinen Maßnahmen auch die Besonderheiten des Historischen Kaufhauses erfasst.

Der vorliegende Rahmenplan gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Es ist ein lebendiges Dokument und ist als flexibles Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen zu verstehen, das der jeweils aktuellen Situation angepasst werden muss. Der Rahmenplan dient der internen Verwendung, soll aber gleichzeitig durch die Veröffentlichung auf der Webseite des Historischen Kaufhauses für größtmögliche Transparenz bei Besuchern und Gästen sorgen, um Ängste vor dem Besuch einer Veranstaltung abzubauen und so erfolgreiche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Anpassung des vorliegenden Rahmenplans an die individuellen Gegebenheiten der Veranstaltung (Art der Veranstaltung, geplante Teilnehmerzahl, verfügbares Personal, etc.) ist erforderlich. Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO vom 23. Juni 2020 sowie der CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020 ist für Veranstaltungen ein Hygienekonzept zu erstellen, das der zuständigen Behörde auf Verlangen bzw. zur Genehmigung vorzulegen ist. Wir empfehlen das Hygienekonzept mit genug zeitlichem Vorlauf proaktiv vorzulegen, um kurzfristige Probleme zu vermeiden. Die Mindestanforderungen an das Hygienekonzept finden sich in §5 CoronaVO.

Sollten sich rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, sind diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen.

2. Aufgaben des Rahmenplans

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren und auf ein akzeptables Maß zu verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die für die zuvor definierte spezifische Aufgabenstellung relevanten und wichtigsten Vorschriftenbereiche aufgezeigt – ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 01.01.2001
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.06.2020
- Verordnung des Wirtschafts- und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen) vom 14.07.2020
- Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28.07.2020
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 16.04.2020

- Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 28.04.2004

3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur

- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- Bau- und Betrieb von Versammlungsstätten, MVStättVO 2014 (Löhr, Gröger)
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung (AG Veranstaltungssicherheit)
- Veranstaltungssicherheit im Kontext von COVID-19 (Research Institute für Exhibition and Live-Communication)
- Vorschläge der Messewirtschaft zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg (Messe Stuttgart, Messe Freiburg u.a.)

4. Ausgangslage

4.1 Gebäudebeschreibung

Das Historische Kaufhaus besteht aus zwei Etagen mit einer Gesamtfläche von ca. 790 m². Der Hauptsaal ist der Kaisersaal mit 270 m². Darüber hinaus gibt es noch den Rokoko- und Kaminsaal sowie die Historische Stube mit einer Gesamtfläche von ca. 184 m². Das Foyer vor dem Kaisersaal hat eine Fläche von ca. 54 m².

Gemäß den internen Vorgaben zur Raumnutzung werden die Räume im Historischen Kaufhaus nur in Ausnahmefällen parallel genutzt. In der Praxis ist i.d.R. nur ein Veranstalter exklusiv im Haus.

Auf Grund der großzügigen Fläche über den Innenhof sowie den Haupteingang unter den Arkaden ist mit den aktuell zulässigen Teilnehmerzahlen eine entspannte Ein- und Auslasssituation zu ermöglichen.

4.2 Gebäudenutzung

Im Historischen Kaufhaus können grundsätzlich alle Arten von Veranstaltungen durchgeführt werden, ausgenommen sind lediglich politische Veranstaltungen. Zu den Veranstaltungsarten, die bis Ende des Jahres 2020 noch geplant sind, gehören unter anderem Sitzungen, Tagungen und Kongresse mit teils begleitenden Ausstellungen, Galas und Feiern sowie Konzerte.

All diese Veranstaltungsarten haben spezifische Anforderungen, die entsprechend betrachtet werden müssen – wie das Besucherverhalten, das Vorhandensein von festen Sitzplätzen und ähnliches. Bei der Kombination von mehreren Veranstaltungsarten müssen die Anforderungen an die einzelnen Veranstaltungsarten separat beurteilt werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Veranstaltungsschwerpunkt (bspw. die Tagung bei einer Tagung mit begleitender Ausstellung) hinsichtlich der Schutzmaßnahmen ausschlaggebend ist.

Für Tagungen und Kongresse mit begleitenden Ausstellungen findet die CoronaVO Messen Anwendung.

5. Allgemeine Anforderungen

5.1 Übertragungswege

Die größte Übertragungsgefahr von SARS-CoV-2 liegt im Bereich der Tröpfcheninfektion sowie der Verbreitung durch Aerosole in der Luft. Hinweise gibt es auch auf Kontaktinfektionen, allerdings kommt diesen im Infektionsgeschehen bisher eine untergeordnete Bedeutung zu. Entsprechend diesem Kenntnisstand werden die Maßnahmen für Veranstaltungen betrachtet und umgesetzt. Die Übertragung durch Aerosole ist bei der Planung von Veranstaltungen im Historischen Kaufhaus nachrangig zu

behandeln, denn das Historische Kaufhaus verfügt über eine Lüftungsanlage, die ausschließlich mit Außenluft gespeist wird.

5.2 Allgemeine Abstandsregel

Gemäß der CoronaVO ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn die Einhaltung im Einzelfall unzumutbar ist, die Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Bereits durch einen Abstand von einem Meter lässt sich das Risiko einer Tröpfcheninfektion deutlich verringern. Da zuvor festgestellt wurde, dass von diesem Infektionsweg bei Veranstaltungen in der Messe die größte Gefahr ausgeht, ist der Einhaltung der Abstandsregeln oberste Priorität zuzumessen.

5.2.1 Kein Ticketerwerb vor Ort

Durch eine komplette Verlagerung der Ticketverkaufs in die Zeit vor der Veranstaltung lässt sich nicht nur eine verlässliche Prognose über die zu erwartende Besucherzahl treffen, sondern auch die ggf. erforderliche Anzahl an Ordnern ermitteln, die die Kapazität im Historischen Kaufhaus kontrollieren. Zusätzlich lassen sich dadurch Schlangen am Ticketschalter vermeiden.

Bei Veranstaltungen, bei denen ein Vorverkauf nicht möglich sein sollte oder zusätzlich der Ticketverkauf vor Ort angeboten werden muss, muss mit einem effektiven Crowd Management für die Einhaltung des benötigten Abstands gesorgt werden. Wenn über das Ticketsystem keine verlässlichen Zahlen über die im Historischen Kaufhaus befindlichen Personen getroffen werden kann, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überfüllung zu vermeiden. Da im Historischen Kaufhaus keine Besuchermessen stattfinden, wird dieses Szenario vermutlich nicht zum Tragen kommen. Der Besucherkreis ist dem Veranstalter in der Regel im Vorfeld bekannt.

Ungeachtet der Art des Ticketverkaufs ist besondere Sorgfalt bei der Datenerfassung durch den Veranstalter zu gewährleisten, um eine Nachverfolgung sicherzustellen.

5.2.2 Besucherführung

Die Bewegungsflächen und Gänge im Historischen Kaufhaus sind für die derzeit zulässige Besucherzahl großzügig dimensioniert, sodass es den Besuchern in den meisten Bereichen ermöglicht wird den Mindestabstand einzuhalten. In Gängen, in denen diese Breite unterschritten wird, ist ggf. eine Einbahnstraßenregelungen durch Tensatoren o.ä. sowie eine Beschilderung auszuweisen. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit einer erwarteten erhöhten Personenanzahl (wie Garderobe, Infotheke, Sanitäranlagen). Aufgrund der konsequenten generell geltenden Maskenpflicht im Haus geht auch von kurzfristigen Begegnungen auf Gängen keine erhöhte Gefahr aus.

Die Foyerflächen vor dem Rokoko- und Kaminsaal ist normalerweise keine Ausstellungsflächen und sollten in der aktuellen Situation auch frei bleiben. Dies begünstigt die Vermeidung eines Begegnungsverkehrs vor dem Rokoko- und Kaminsaal, da in der Tagungssituation davon auszugehen ist, dass der Raum entweder befüllt oder geleert wird.

5.3 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

In der CoronaVO Messen wird explizit darauf hingewiesen, dass Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare MNB tragen müssen. Von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB kann nur befreit werden, wenn eine der Bedingungen nach §3 (2) CoronaVO erfüllt wird.

Deshalb wird vorgeschrieben, dass unabhängig von der Veranstaltungsart jede Person, die das Historische Kaufhaus betritt, einen MNB tragen muss. Lediglich nach Einnahme eines festen Sitzplatzes darf der MNB abgenommen werden, wobei das generelle Tragen als zusätzliche Schutzmaßnahme empfohlen wird. Dies ist durch den Veranstalter wirksam zu kontrollieren. Wir weisen an dieser Stelle ganz besonders auf die Vorbildfunktion der eigenen Beschäftigten hin.

Um Besuchern, die keinen MNB mitführen, den Zutritt zur Veranstaltung zu ermöglichen, sollte der Veranstalter ausreichend Masken bereithalten. Das Historische Kaufhaus stellt alternativ MNB für 1,95 € (netto) zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über die Endabrechnung mit dem Veranstalter. Sollten hier größere Mengen benötigt werden, ist dies im Vorfeld der Veranstaltung abzustimmen.

5.3.1 Ausnahmen für Mitarbeiter der FWTM und Dienstleister

Da sich die Büros der Mitarbeiter des Historischen Kaufhauses in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungsräumen befinden, gelten die firmeninternen Vorgaben zum Arbeitsschutz, wenn Sie sich nicht im Veranstaltungsbereich aufhalten. Auch bei der Bewegung in Bereichen des Gebäudes, die nicht mit einer Veranstaltung belegt sind, gelten auch die firmeninternen Vorgaben zum Tragen einer MNB. Dies gilt ebenso für Dienstleister der FWTM.

6. Besondere Anforderungen

Zur Durchführung einer Veranstaltung im Historischen Kaufhaus Freiburg muss es zwischen Veranstalter und Betreiber Einigkeit über die folgenden Punkte geben, die vom Veranstalter in einem Hygienekonzept dargelegt werden müssen.

6.1 Begrenzung der Personenzahl

6.1.1 Kapazitäten für Messen und begleitende Ausstellungen sowie Märkte und Börsen

Gemäß der CoronaVO Messen wird für Messen und begleitende Ausstellungen eine Kapazität von einer Person auf 7 m² festgesetzt. Betreiber, Veranstalter, Aussteller sowie deren Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Daraus ergeben sich folgende Besucherkapazitäten:

Foyer	Kapazität gemäß CoronaVO Messen
Innenhof	47
Foyer Kaisersaal	8
Kaisersaal	39
Rokokosaal	10
Kaminsaall	10

Bei der Belegung von mehreren Foyer- und Freiflächen und Räumen ist eine Kontrolle der sich gleichzeitig auf der jeweiligen Etage befindlichen Personen nicht zwingend notwendig.

6.1.2 Kapazitäten für Tagungen und Kongresse sowie Konzerte

Zur Erstellung der neuen Bestuhlungspläne für die Konferenzräume wurde sich am Konzept des R.I.F.E.L. orientiert. In den Bestuhlungsplänen sind Abstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den einzelnen Plätzen berücksichtigt, sodass an den Plätzen die MNB abgenommen werden kann. Sobald der Platz verlassen wird, muss die MNB wieder aufgesetzt werden, da die Abstände teilweise dann nicht mehr eingehalten werden können.

Raum	Reihe	Parlament	U-Form
Kaisersaal	62 (Tagung) 146 (Konzert)	39	20
Rokokosaal	20	10	11
Kaminsaal	29	15	11
Historische Stube	-	-	8

6.1.3 Kapazitäten für Tagungen und Kongresse sowie Konzerte

Im Historischen Kaufhaus gibt es nur bestuhlte Konzerte. Unbestuhlte Konzerte bleiben somit hier unberücksichtigt.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Menschen eher selten allein ein Konzert besuchen, sondern stattdessen mit Familienmitgliedern oder Freunden, mit denen sie sich sonst auch außerhalb der Veranstaltung treffen. Aus diesem Grund muss nicht zwischen jedem einzelnen Platz ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Stattdessen sind auch Gruppenbildungen von zwei oder mehr Plätzen möglich. Es muss beim Ticketverkauf allerdings technisch sichergestellt werden, dass die zusammenhängenden Plätze auch nur zusammen erworben werden können.

Wir empfehlen vor der Planung der Bestuhlung mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen.

6.1.4 Parkplatzkapazitäten

Das Historische Kaufhaus liegt unmittelbar auf dem Münsterplatz in der Fußgängerzone. Die in der Innenstadt liegenden Parkhäuser sind fußläufig gut erreichbar, ebenso ist die Anbindung an das Straßenbahnnetz sehr gut. Ein erhöhter Individualverkehr würde sich daher nicht im direkten Umfeld des Hauses bemerkbar machen und muss nicht gesondert betrachtet werden.

6.2 Lüftung von Innenräumen

Die Lüftung des Historischen Kaufhauses ist auf deutlich höhere Personenkapazitäten ausgelegt als sich unter den aktuellen Bedingungen in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen. Die Lüftung wird zudem mit ausschließlich Außenluft gespeist.

Als weitere Maßnahmen werden Veranstalter angehalten möglichst oft die Saaltüren sowie Fenster und Türen den Räumen zu öffnen, um einen zusätzlichen Luftaustausch zu ermöglichen.

6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Reinigungspersonal ist bei allen Veranstaltungen anwesend und zeigt auch für die Besucher erkennbare Präsenz. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

6.4 Desinfektionsmittelspender

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Historischen Kaufhauses sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus sind in den Sanitäranlagen im Waschbereich sowie an den Ausgängen ebenfalls zusätzliche Spender installiert worden.

Individuell nach zu erwartender/erlaubter Teilnehmerzahl sind im Veranstaltungsbereich mobile Desinfektionsspender an neuralgischen Stellen vorzuhalten. Dies ist bei der Aufplanung der Veranstaltung rechtzeitig zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass die Spender in Flucht- und Rettungswegen oder sonstigen ungeeigneten Stellen aufgestellt werden.

6.5 Kommunikationsmaßnahmen

6.5.1 Besucher/Teilnehmer

Potentielle Besucher und Teilnehmer sind im Vorfeld der Veranstaltung durch den Veranstalter über alle genutzten Kommunikationskanäle und alle verwendeten Kommunikationsmittel über die veränderten Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu informieren. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Zulassungsregelungen (Vorregistrierung, Zugangsbeschränkungen, Timeslots, etc.), um Schlangen vor dem Eingang zu vermeiden.

Vor Ort sind die Besucher in ausreichendem Maß auf individuelle, die Veranstaltung betreffende, Maßnahmen (wie Begrenzung der Besucherzahl) hinzuweisen. Die FWTM informiert über Aushänge über die gängigen Hygiene- und Abstandsregelungen im Allgemeinen und für die Sanitäranlagen im Speziellen.

6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister

Neben den Informationen aus dem Bereich Besucher/Teilnehmer sind die Aussteller zusätzlich über die sie speziell betreffenden Maßnahmen, insbesondere aus diesem Rahmenplan und dem Bereich des Arbeitsschutzes, zu informieren. Hier ist sicherzustellen, dass die Aussteller dazu verpflichtet werden auch Ihre Dienstleister entsprechend zu informieren und zu schulen.

6.6 Datenerhebung

Gemäß §6 CoronaVO sind durch den Veranstalter folgende Daten von Besuchern, Nutzern und Teilnehmern zu erfassen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum der Anwesenheit (bei Timeslots auch die Uhrzeit)
- Telefonnummer

Weitere Informationen zur Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung finden sich in §6 CoronaVO. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Auch die Daten von allen anderen Anwesenden (Vertreter vom Veranstalter und seinen Dienstleistern, Vertreter vom Betreiber und seinen Dienstleistern, Künstlern, Mitwirkenden, Ausstellern, etc.) sind zu erfassen. Der Betreiber übernimmt die Erfassung der Daten seiner Beschäftigten und seiner Vertragspartner. Die restliche Datenerfassung liegt im Aufgabenbereich des Veranstalters. Die Erfassung gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten.

Um eine vollständige Datenerfassung zu gewährleisten, hat der Veranstalter sicherzustellen, dass die geöffneten Zugänge zum Historischen Kaufhaus mit Personal besetzt sind. Das Historische Kaufhaus unterstützt gerne bei der entsprechenden Planung.

Bei der Datenerfassung ist eine Online-Registrierung auf Grund der Kontaktlosigkeit zu bevorzugen und bei bestimmten Veranstaltungsformen (bspw. Konzerte) auch exklusiv anzubieten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Datenerfassung auch vor Ort händisch erfolgen. Hierbei sind allerdings die Hygieneregeln zu beachten. Auch bei Veranstaltungen ohne Eintritt ist die Datenerfassung zu gewährleisten.

6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote

Gemäß §7 der CoronaVO ist Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt standen oder selbst die typischen Symptome einer Infektion ausweisen, der Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

7. Sanitäranlagen

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen, wo auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

Daher wird darauf verzichtet Kabinen zu sperren. Zum einen sind die Kabinen voneinander getrennt und zum anderen finden die Besucher so schneller eine offene Kabine. Auch die Sperrung einzelner Urinale ist auf Grund der MNB nicht zwingend notwendig. Aufgrund der Empfehlung des zuständigen Gesundheitsamtes wird jedoch jedes zweite Urinal gesperrt. Waschbecken werden ebenfalls nicht gesperrt, um einen schnellen Ablauf zu gewährleisten und unnötigen Wartezeiten mit Menschenansammlungen vorzubeugen.

Es ist nicht erforderlich die Türen zu den Waschräumen offen stehen zu lassen. Zum einen spielen die Handkontaktflächen bei SARS-CoV-2 nach heutigem Wissen nur eine untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen und zum anderen stehen Handwaschgelegenheiten sowie Desinfektionsspender nach dem Kontakt mit Türklinken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

8. Garderobe

Der kritische Punkt bezüglich des Infektionsschutzes ist beim Thema Garderobe nicht die Garderobe selbst, sondern die Ansammlung von Menschen auf engem Raum bei der Abgabe und v.a. beim wieder Abholen. Alles andere rund um die Garderobe ist eher zu vernachlässigen. Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes ist es grundsätzlich besser die Jacken mit in die Räume zu nehmen. Daher wird empfohlen keine Garderobe anzubieten.

Für den Fall von zu erwartendem schlechtem Wetter wird individuell entschieden, ob eine Garderobe angeboten wird.

9. Technische Ausstattung / Equipment

Für Mikrofone sind Überzieher vorhanden und werden nach jeder Veranstaltung gewechselt. Darüber hinaus werden die Griffe/Bügel der Funkmikrofone nach Gebrauch gereinigt. Auch weitere technische Geräte wie Laptops oder Mischpulte werden nach Gebrauch gereinigt. Die Kontaktflächen von technischer Ausstattung spielen im Infektionsgeschehens nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle, weshalb eine Reinigung/Desinfektion nach jeder einzelnen Nutzung innerhalb einer Veranstaltung nicht zwingend gefordert wird. Da eine gründliche Handhygiene eine wirksame Schutzmaßnahme darstellt, ist die Platzierung eines Desinfektionsspenders im Saal bzw. in Bühnennähe empfehlenswert.

10. Gastronomie

Die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO wird durch die Cateringvertragspartner des Historischen Kaufhauses sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die jeweilige Veranstaltung angepasst.

Die Gastronomiefläche und die Fläche für Warteschlangen sind, bei Bedarf im Einbahnstraßenverkehr, großzügig anzulegen. Es werden bevorzugt Sitzplätze angeboten. Je Tisch wird die Anzahl auf maximal 20 Sitzplätze begrenzt. Zum Nachbartisch muss ein Abstand von 1,5 m gewahrt werden. Beim Verzehr von Speisen und Getränken kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

11. Spezielle Regelungen nach Veranstaltungsart

11.1 Messen und begleitende Ausstellungen sowie Börsen und Märkte

Börsen und Märkte sind nicht explizit in der CoronaVO Messen erwähnt. Auf Grund der großen Ähnlichkeit der Veranstaltungsarten ist allerdings davon auszugehen, dass für Börsen und Märkte die gleichen Anforderungen gelten.

11.1.1 Ausstellungsstände

Für den Standbau gibt es keine verpflichtenden Auflagen. Doch auch am Messestand sind die generellen Abstandsregelungen und die generelle Maskentragepflicht einzuhalten. Die sollte bei der Planung des Standes berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Planung von Besprechungsräumen oder Beratungsplätzen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m auf dem Ausstellungsstand ist das Abnehmen der Maske zwar gestattet, wir empfehlen jedoch das generelle Tragen als zusätzliche Schutzmaßnahme auch am Ausstellungsstand.

Den einzelnen Besuchern sollte am Stand ein fester Steh- oder Sitzplatz zugewiesen werden, auf dem der Abstand zum nächsten Platz eingehalten werden kann.

Die geforderte regelmäßige Reinigung von Oberflächen hat am Messestand durch den Aussteller selbst zu erfolgen. Unterstützung bietet hier der Servicepartner des Historischen Kaufhauses.

11.1.2 Standcatering

Sollte Catering am Stand angeboten werden, sind grundsätzlich die für die Gastronomie geltenden Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Mindestabstands durch feste Sitzplätze. Speise- und Getränketheken sollten mit einem Spuckschutz versehen sein und Speisen und Getränke nur von geschultem Personal ausgegeben werden.

Standpartys sind in der aktuellen Situation nicht zu empfehlen und ggf. separat zu genehmigen.

11.2 Tagungen und Kongresse

Für Tagungen und Kongresse ergibt sich dann eine Besonderheit, wenn eine Begleitausstellung geplant ist. In diesem Fall muss die Ausstellungsfläche so bemessen sein, dass hier die Kapazität von einer Person auf 7 m² eingehalten wird. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, ist ein separates Hygienekonzept für diesen Bereich zu erstellen, in dem aufgezeigt wird wie der Mindestabstand im Ausstellungsbereich eingehalten werden kann.

Das Hygienekonzept muss anschließend durch die zuständige Behörde und das Gesundheitsamt genehmigt werden, um die entsprechende Kapazität für den Ausstellungsbereich zu ermöglichen.

11.3 Konzerte und Sportveranstaltungen

Grundsätzlich gibt es für diese Veranstaltungen kaum spezielle Regelungen. Allerdings ist auf Grund der Tatsache, dass die Besucher alle in einem kurzen Zeitraum kommen, der Bereich des Crowd Managements besonders wichtig und entsprechend auszuarbeiten. Hier kommen Maßnahmen wie verlängerte Einlasszeiten, mehr Personal oder die Einrichtung von Wegführungen (wie am Flughafen) in Frage. Hierfür wird ein separates konkretes Konzept erarbeitet werden.

Darüber hinaus sind Fragen wie (wenn überhaupt) Gastronomieangebote möglich sind, ob Pausen gestrichen werden sollten, damit ein unkontrollierter Strom von Besuchern vermieden wird und andere Besonderheiten zu klären.

11.4 Feiern und Galas

Auf Grund des Charakters dieser Art von Veranstaltungen sind hier besondere Hygienemaßnahmen zu ergreifen, die in einem ausführlichen Hygienekonzept dargelegt werden müssen, das mit der Messe und den zuständigen Behörden abzustimmen ist. Grundsätzlich kann und sollte sich bei der Planung dieser Art von Veranstaltung daran orientiert werden, was in der Gastronomie erlaubt und nicht erlaubt ist.

11.5 Kleinstveranstaltungen sowie Prüfungen und Lehrveranstaltungen

In diese Kategorie werden alle Veranstaltungen gerechnet, die lediglich in den Konferenzräumen in einer Tagungssituation durchgeführt werden und keine begleitende Ausstellung beinhalten. Auf Grund der geringen Unterscheidungen bei dieser Art von Veranstaltungen findet sich im Anhang ein Muster-Hygienekonzept, das ganz einfach auf die jeweilige Veranstaltung angepasst werden kann.